

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postversendung:'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl. - fr.', 'Halbjährig 7 .. - ..', and 'Vierteljährig 3 .. 50 ..'.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Krader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau

Hauptplatz, im Binkler'schen Neugebäude, 1. Stod.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und H. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: H. Doppelst.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Nro. 6

Donnerstag den 9 Jänner 1868.

XVII. Jahrgang.

Das neue Staatsrecht in Oesterreich.

(Original-Bericht der „Krader Zeitung“.)

Wien, 5. Jänner.*)

III.

Von den Grundrechten, welche dem österr. Staatsbürger nunmehr zu Theil geworden sind, heben wir nur diejenigen hervor, welche charakteristisch sind für den großen Umbruch des bisherigen österr. Staatsrechtes. Wir übergehen daher jene große Reihe von Grundrechten, welche in fast allen modernen Staaten gleichlautend sind. Diese Grundrechte gewähren: „Gleichheit vor dem Gesetze,“ die Zugänglichkeit aller Aemter für jeden Staatsbürger, die „Freizügigkeit,“ die „Auswanderungs-Freiheit,“ die „Unverletzlichkeit des Eigenthums,“ die „Freiheit jedes Staatsbürgers, allenthalben Grundeigenthum zu erwerben,“ das Recht, allenthalben jeden beliebigen Erwerbszweig zu ergreifen, wie die Gewährleistung der „persönlichen Freiheit“ und der „Unverletzlichkeit der Wohnung“ u. s. w. —

Hervorheben wollen wir jedoch hiebei folgende Punkte: Während jedem Staatsbürger ohne Unterschied die Freiheit, Grundeigenthum zu erwerben, zugesprochen wird, hat die Kirche, diese große Grundeigentümerin in Oesterreich, deren Besitzthum bisher unverkäuflich war, sich gefallen lassen müssen, daß dies fortan für sie nicht gilt. Mit der Geltung der Verfassung können Gesetze nicht bloß den Verkauf von Kirchengütern anordnen, sondern auch gegen die Kirche das Verbot erlassen, Grundstücke aufs Neue, sei es durch Schenkung, sei es durch Testamente, sei es durch Kauf in Besitz zu nehmen.

Eine außerordentliche Bürgschaft der „persönlichen Freiheit“ erhält die österr. Verfassung darin, daß nicht bloß Verhaftungen nur unter gesetzlichen Formen und richterlicher Anordnung stattfinden dürfen, sondern auch noch ausdrücklich hinzugefügt ist: „Jede gesetzwidrig verhängte oder verlängerte Verhaftung verpflichtet den Staat zum Schadenersatz an den Verletzten.“

Die Freiheit der Person ist fortan in Oesterreich in viel höherem Grade verbessert, als in anderen europäischen Staaten, das Concessionswesen ist hier vollkommen beseitigt, während z. B. in Preußen nicht bloß Beschränkungen bei Ertheilung der Concession stattfinden, sondern auch die ertheilte Concession wegen geringfügiger, wiederholter Preßverurtheilungen einem Buchhändler entzogen werden kann oder gar richterlich entzogen werden muß. Ueberhaupt gehören fortan politische und Preßprocesse in Oesterreich nur vor **Geschworenengerichte**, so daß die Angeklagten wie die Gerichtshöfe allen Gefahren der Beeinflussung in solchen Angelegenheiten ganz und gar entzogen sind.

Allein auch die Religionsfreiheit ist in Oesterreich in höherem Grade als in dem sogenannten Musterstaate Preußen gewährleistet. Während in die preussische Verfassung ein Artikel 14 hineingewirbt worden ist, der die „christliche Religion“ bei allen Staatsverrichtungen zu Grunde gelegt wissen will, die mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, enthält sich die österreichische Verfassung jedes Wortes, das über irgend ein bestimmtes Glaubensbekenntniß. Die Religion ist hier ganz und gar Sache der Bekenner und nicht des Staates. Ausdrücklich ist in der österreichischen Verfassung bestimmt, daß „Niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden kann“, während z. B. in Preußen noch christliche Eltern gezwungen werden können, ihre Kinder taufen zu lassen.

In Oesterreich ist auch die Schule vollkommen frei von jeder Confection. Und die Bestimmung, daß der Religionsunterricht in den Schulen nur der Sorge der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft obliegt, ist in der österreichischen Verfassung nicht wie in der preussischen wieder in Zweifel gestellt durch den Zusatz, daß man bei Einrichtung der Schulen die „confessionellen Verhältnisse“ möglichst berücksichtigen solle.

Das unumgänglichste Grundrecht jedes freien Staates ist die Unabhängigkeit der Gerichte. In der österreichischen Verfassung ist diese in hohem Grade verbürgt.

Schon die Thatsache, daß über politische und Preßanklagen nicht die Richter, sondern Geschworene das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen haben, macht die Richtercollegien frei von jeder Verjudung und Beeinflussung. In Oesterreich kann auch kein Richter auf **disciplinarem Wege** seines Amtes entsetzt werden, sondern nur auf Grund eines „sörmlichen richterlichen Erkenntnisses.“ Auch die Veretzung eines Richters an eine andere Stelle oder in den Ruhestand, gegen seinen Willen, kann nur durch „gerichtlichen“ Beschluß erfolgen. Die Gerichte sind verpflichtet, nach gehörig verkündeten, d. h. unter Zustimmung der Volksvertretung erlassenen Gesetzen zu erkennen, während sie das Recht haben, über die „Giltigkeit von Verordnungen“ in dem gesetzlichen Instanzenzuge zu entscheiden.

Wichtiger als all diese Grundrechte ist auch die Thatsache, daß in Oesterreich die große Fundgrube aller Beeinflussungen auf dem Wege der Kompetenz-Streitigkeiten durch die Einsetzung eines Reichsgerichtes abgeschlossen ist. Ueber alle Conflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, oder zwischen Privatpersonen und Regierung, über alle Klagen von Staatsbürgern wegen Verletzung ihrer politischen Rechte, wie überhaupt in allen streitigen Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes entscheidet das **Reichsgericht**. Für dieses Reichsgericht ernannt der Kaiser den Präsidenten und dessen

Stellvertreter und zwar auf Lebensdauer; die zwölf Mitglieder des Gerichtes und vier Ersatzmänner jedoch werden vom Kaiser nur aus der dreifachen Zahl gewählt, welche der Reichsrath ihm vorschlägt.

Auch diese Mitglieder sind lebenslanglich in ihrem Amte unabsetzbar und sie allein haben die Entscheidung darüber, ob **irgend ein Fall zu ihrer Competenz gehört oder nicht!** —

Eine festere Bürgschaft für die Bildung eines gesunden freien Rechtsstaates kann in der That nicht erfinden werden.

Allerdings stellen furchtsame Gemüther all dem gegenüber die Frage auf, ob diese Verfassung auch gehalten werden wird? — Nach all dem, was Oesterreich seit der Reactionszeit ausprobiert hat und was ihm gar schlimm bekommen ist, glauben wir, daß diese Frage der Furcht ganz überflüssig, und daß alle **Gewißheit für die Bewirklichung und Aufrechthaltung der Verfassung vorhanden ist.**

In dieser Beziehung machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Staatsdiener innerhalb ihres Wirkungskreises für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze, sowie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung verantwortlich sind, gleich den Ministern, welche für die Verfassungs- und Gesetzsmäßigkeit der Regierungsacte die Verantwortlichkeit tragen; daß alle Organe der Staatsverwaltung in ihrem Diensteide auch die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören haben und daß nach der Verfassung auch der Kaiser das Gelöbniß zu leisten hat, die Verfassung unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe und den allgemeinen Gesetzen zu regieren.

Doch wären diese Bestimmungen in der Verfassung auch noch nicht enthalten, **eine Thatsache** von der höchsten Bedeutung spricht für die Bewirklichung und Aufrechthaltung der gegebenen Verfassung — die Thatsache nämlich, daß Ungarn unser Verbündeter in der Freiheit und daß die verfassungsmäßige Freiheit der deutsch-slavischen Reichshälfte „den Cardinal- und Fundamentalpunct des Ausgleichs zwischen beiden Reichshälften, des staatsrechtlichen Friedens und der Begründung einer neuen und besseren Zukunft der österreichischen Monarchie bildet, so daß wir angesichts der hier analysirten österreichischen Verfassung dem Monarchen und den Regierungsmännern nur zurufen können: „In hoc signovineo!“

Die österreichischen Staats-Grundgesetze vom 21. December 1867.

(Fortsetzung.)

Art. 6. Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbstständig und unabhängig.

Sie dürfen nur in den vom Gesetze vorgeschriebenen Fällen und nur auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt werden; die zeitweise Entsetzung derselben vom Amte darf nur durch Verfügung des Gerichtsvorstandes oder der höheren Gerichtsbehörde unter gleichzeitiger Verweisung der Sache an das zuständige Gericht, die Veretzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand wider Willen nur durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen.

Diese Bestimmungen finden jedoch auf Uebersetzungen und Veretzungen in den Ruhestand keine Anwendung, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte nöthig werden.

Art. 7. Die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze steht den Gerichten nicht zu. Dagegen haben die Gerichte über die Giltigkeit von Verordnungen im gesetzlichen Instanzenzuge zu entscheiden.

Art. 8. Alle richterlichen Beamten haben in ihrem Diensteide auch die unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze zu beschwören.

Art. 9. Der Staat oder dessen richterliche Beamte können wegen der von den Richtern in Ausübung ihrer amtlichen Wirklichkeit verursachten Rechtsverletzungen, außer dem im gerichtlichen Verfahren vorgezeichneten Rechtsmitteln, mittelst Klage belangt werden. Dieses Klagerecht wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 10. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter sind in Civil- und Strafrechts-Angelegenheiten mündlich und öffentlich.

Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Im Strafverfahren gilt der Anklageproceß.

Art. 11. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworene über die Schuld des Angeklagten.

Art. 12. Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht der oberste Gerichts- und Cassationshof in Wien.

Art. 13. Der Kaiser hat das Recht, Amnestie zu ertheilen und die Strafen, welche von den Gerichten ausgesprochen wurden, zu erlassen oder zu mildern, sowie die Rechtsfolgen von Verurtheilungen nachzusehen, mit Vorbehalt der im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister enthaltenen Beschränkungen.

Die Regelung des Rechtes, anzunehmen, daß wegen einer strafbaren Handlung ein strafgerichtliches Verfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete Strafverfahren wieder eingestellt werde, bleibt den Vorschriften der Strafproceß-Ordnung vorbehalten.

Art. 14. Die Rechtspflege wird von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt.

Art. 15. In allen Fällen, wo eine Verwaltungsbehörde nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetzen über einander widersprechende Ansprüche von Privatpersonen zu entscheiden hat, steht es dem durch diese Entscheidung in seinen Privatrechten Benachtheiligten frei, Abhilfe gegen die andere Partei im ordentlichen Rechtswege zu suchen.

Wenn außerdem Jemand behauptet, durch eine Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein, so steht ihm frei, seine Ansprüche vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe im öffentlichen mündlichen Verfahren wider einen Vertreter der Verwaltungsbehörde geltend zu machen.

Die Fälle, in welchen der Verwaltungs-Gerichtshof zu entscheiden hat, dessen Zusammensetzung, sowie das Verfahren vor demselben werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Wien, am 21. December 1867.

Franz Josef m. p.

Freiherr v. Beust m. p. Graf Taaffe m. p.

Freiherr v. Schön m. p. FML. Freiherr v. Becke m. p.

Ritter v. Hye m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

V.

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867

über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt;

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Görz und Gradisca, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde das nachstehende Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassen und anzunehmen wie folgt:

Art. 1. Der Kaiser ist geheiligt, unverleßlich und unverantwortlich.

Art. 2. Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellen aus.

Art. 3. Der Kaiser ernannt und entläßt die Minister und bezeugt auf Antrag der betreffenden Minister alle Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 4. Der Kaiser verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen.

Art. 5. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schließt Frieden.

Art. 6. Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab.

Zur Giltigkeit der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich oder Theile desselben belasten oder einzelne Bürger verpflichten, ist die Zustimmung des Reichsraths erforderlich.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Capitel der Fenier.

Der Pariser Berichterstatler der in Brüssel erscheinenden „Nord“ will wissen, daß das Hauptquartier der Fenier nicht in Dublin, New-York oder London, sondern in der französischen Hauptstadt existire, von wo die Befehle an die Untergebenen diesseits des Canals ertheilt werden. Wichtige fenische Schriftstücke, darunter Pläne zu neuen Schanzarbeiten, wie z. B. einer Zerstörung der britischen Flotte, seien durch die kaiserliche Polizei in einem Hause des Faubourg du Temple aufgefunden und der englischen Regierung überliefert worden. — In dem hier Mitgetheilten liegt — wie die „Engl. Corr.“ bemerkt — nichts Unwahrscheinliches, denn da Stefens und andere flüchtige Mitglieder der Bruderschaft seit lange in Paris leben, begreift es sich, daß manches mot d'ordre von dort ausgeht.

Zu den alarmirenden Gerüchten, die während der letzten Tage in London in Umlauf gesetzt worden waren, gehört auch das, daß zwei verdächtige, mit Waffen und Schießbedarf besetzte Fahrzeuge auf der Themse abgefangen worden seien. Es wird jetzt von den Behörden selber widerlegt. Die zwei angeblich verdächtigen Fahrzeuge waren ein englisches Regierungsschiff, welches zur abhissigen Expedition gehört, und die kaiserlich französische Kriegsbriegg „Beaumanoir.“ Zu den neuesten Vorsichtsmaßregeln andererseits gehören: die Bewaffnung der gesammten in den Regierungswerften verwendeten Polizeimannschaft mit Revolvern und die Verordnung des Marineministeriums, daß bei überseeischen Waffentransporten von nun an die Munition nicht auf demselben Fahrzeug, welches die Waffen führt, verladen werden soll. Von Ausnahmsgesetzen ist keine Rede. Ein anonymes „Eingekendet“ in der „Times“, welches die Ansicht ausspricht, daß dem Fenierthume ohne Proclamirung des Belagerungszustandes schwer beizukommen sein werde, hat in mehreren englischen Blättern einen wahren Sturm von Entrüstung hervorgerufen.

Um billig zu sein, muß übrigens anerkannt werden, daß die „Times“ in dieser traurigen Fenier-Angelegenheit vom Anfang an kluge Maßregeln predigte, damit der alte Racen- und Glaubenshaß zwischen Engländern und Irländern nicht wieder erwache und blutige Scenen inmitten englischer Städte veranlasse. Auch jetzt rath sie, aus diesem Grunde zumeist, dem conservativen Arbeitervereine und englischen Genossenschaften überhaupt ab, antisfenische, sogenannte Localitätsdemonstrationen zu veranstalten. Derartige Demonstrationen

er Börse
Gold. War
49.50 50
44. — 44.50
33.25 33.75
27.25 29.25
11.10 11.30
71.75 72.25
77.75 78.25
92.50 91
78.80 76
18. — 19
64. — 64.75
63. — 63.50
66.50 67
65.50 66
270. —
107. — 102
73.50 74.50
136. — 136.25
53.25 53
102.50 104
94. — 95
124. — 126
191. — 193
180. — 182
481. — 482
124. — 126
383. — 387
26.50 27
25. — 25.50
25. — 25.50
16.50 17.50
20.75 21.25
14.50 15
13.25 13.75
121.75 121.80
48.30 48.46
10.10 10.20
12.45 12.20
179. — 179
119.50 119.75
119.25 119.75
und die mei-
nig nament-
eunders Voje
anz Josefactien
Staatsbahn-
eter Weise —
nach Schluß
von gehandelt.
taatsbahnactien
einigen Tagen
etwas höher
actien 184.80,
er voje 77.05,
Franz Josefs-
er I. J.
TION
Sofsevic.
guafan Alla:
mad.
mbach.
e der Wie-
bis zum
gekommen.
oldschneider.
bäude.

*) Uns am 8. Jänner Nachmittags zugeflellt. A. d. Red.

seien überflüssig, nachdem es jedem Arbeiter freistehe, sich als Specialconstabler einschreiben zu lassen. Das thun sie aller Orten in Massen. Doch ist ein Fall zu erwähnen, daß sich Arbeiter wehrten, und zwar aus dem Grunde, weil die jetzige Regierung versucht werden könnte, das Specialconstablerthum gegen unverjüngliche Volksversammlungen zu verwenden. Diesen Beschluß haben am 3. d. M. mehr denn 300 Arbeiter in der Londoner Möbelfabrik von Holland und Sohn gefaßt, sich aber gleichzeitig anheischig gemacht, die Fabrik Tag und Nacht gegen etwaige Feinier-Angriffe zu bewachen.

Katholikenmeetings, auf denen scharfe Worte gegen das Feinierthum fielen, haben schon mehrere in der Provinz stattgefunden. Von angeblicher Entlassung vieler irischer Arbeiter aus englischen Fabriken hört man weiter nicht. Dagegen befinden sich, dem kathol. „Weekly Register“ zufolge, viele irische Mädchen außer Dienst. Englische Hausfrauen nehmen sie selten gerne in die Wirthschaft und scheuen es jetzt um so mehr, als sie deren Verbindung mit revolutionären Landstleuten fürchten.

Von verschiedenen Punkten Englands und Irlands liegen übrigens Gerüchte über neue Vorsichtsmaßregeln vor, welche die Regierung für gut fand, gegen die Feinier anzuordnen. Im Süden Irlands zumal scheint sie einen neuen Ausbruch zu befürchten, denn es sind Truppen von Dublin und anderen Hauptstationen in verschiedenen Richtungen nach dem Süden abgeschickt und für deren rasche Communication unter einander entsprechende Maßregeln getroffen worden. Von denen, die den Straßenladen in Cork geplündert haben, hat die Polizei bis jetzt nicht einen einzigen eingefangen. Wohl aber waren die Thäter so höflich, dem beraubten Waffenschmiede ein Entschuldigungsschreiben, natürlich ohne beglaubigte Unterschrift, zuzufenden.

Neuestes.

Triest, 7. Jänner. Authentischen Nachrichten zufolge aus Candia trifft die „Novarra“ zwischen den 10. und 12. Jänner hier ein.

Berlin, 5. Jänner. Der König empfing heute Vormittags den Vorkämpfer Grafen v. d. Goltz und hatte mit demselben eine lange Unterredung.

München, 5. Jänner. Bei der in Neumarkt vorgenommenen Abgeordnetenwahl siegte die ultramontane Partei. Oberstaatsanwalt Hohenadel, ein hervorragendes Mitglied der Abgeordnetenkammer, wurde nicht wieder gewählt. — Der Graf Max von Seinsheim wurde zum erblichen Reichsrathe ernannt.

München, 6. Jänner. Die Gerüchte von angeblichen Differenzen zwischen dem Handelsminister und den übrigen Ministern werden von gutunterrichteter Seite für grundlos erklärt.

Paris, 5. Jänner. Der „Etendard“ meldet: Bei der in den Tuilerien stattgefundenen Vertheilung der Preise für die Producte der landwirthschaftlichen Ausstellung waren das diplomatische Corps, die Minister und andere Würdenträger anwesend. Nach dem Berichte des Vicepräsidenten des Staatrathes de Forcade sagte der Kaiser: Der Erfolg der Ausstellung habe die Aufgabe sehr schwierig gemacht, alle Verdienste, so zahlreich und verschieden sie sind, zu belohnen. Man mußte unter den Besten seine Auswahl treffen, ein Vorgang, welcher stets heiklich ist, da er Klagen im Gefolge habe. Der Kaiser fügte hinzu, daß diese Ernuthigungen ihre Früchte tragen werden, denn der Ackerbau und die Industrie werden fortfahren, Aufschwung zu nehmen. Jene, deren Arbeit es ist, die Erde fruchtbar zu machen, können stets auf seine Fürsorge rechnen, und das durch ihre Bemühungen reich gewordene Frankreich werde sich immer in erster Linie auf dem Wege des Fortschrittes und der Civilisation befinden. — Hierauf publicirte Rouher drei große Preise, und zwar: Für die Kaiser von Rußland und Oesterreich für die Verbesserung der Pferderace, und für den Kaiser der Franzosen für seine landwirthschaftlichen Schöpfungen und Verbesserungen. Es wurden zahlreiche Orden verliehen.

Paris, 6. Jänner. Der „Moniteur“ veröffentlicht den Bericht über die gestrige Ceremonie anlässlich der Preisvertheilung für die Producte der landwirthschaftlichen Ausstellung, und ebenso die dabei gehaltene Rede des Kaisers. — Graf Heinrich Zichy erhielt das Commandeirkreuz der Ehrenlegion.

Ein officielles Telegramm aus Lissabon meldet die Zusammenkunft des neuen portugiesischen Ministeriums in folgender Weise: Melilla Präsidium und Azevedo, Scabra Justiz, Ferreira Finanzen, Magalacs Krieg, Mars Marine, Carato Mascarenhas öffentliche Arbeiten.

Paris, 7. Jänner. Im gesetzgebenden Körper wurden die Supplementbestimmungen zum Armeegesetz eingebracht, welche unter den neuen Bestimmungen für Befreiung vom Mobilgardedienst auch jene enthält, daß jeder wegen ungerechtfertigter dreimaliger Abwesenheit von den Uebungen der Mobilgarde zuchtpolizeilich verfolgt werden könne, und daß selbst im Kriegsfalle die Mobilgarde nach Algerien nicht geschickt werden könne.

Amtliches.

Der k. ung. Minister für Communication und öffentliche Bauten hat den Dampfschiffscapitän Albert Kenesfy zum k. ung. Bahn- und Dampfschiffahrts-Inspector ernannt.

Ein Erlaß des hohen k. ung. Justizministeriums, dessen Wortlaut der amtliche „Közlöny“ vom jüngstvergangenen Sonntage bringt, ordnet an, daß bis dahin, als der Reichstag im Falle der Vergeßgesetzgebung Beschlüsse gefaßt, die provisorischen Beschlüsse mit einigen Modificationen zu bestehen haben, welche in der Conferenz der Grubenbesitzer, abgehalten am 17. September vergangenen Jahres in Zalathna, erzielt wurden.

Aus dem k. ung. Cultus- und Unterrichtsministerium ist im Betreff der vaterländischen literarischen Producte ein Erlaß erschienen, in welchem alle Autoren ersucht werden, die betreffenden Drucker und Verleger aufzufordern, daß sie nach einem am Schlusse des Erlasses gegebenen Schema, die in ihren Etablissements erscheinenden Werke und Schriften vierteljährig anzuzeigen haben. Diese Maßregel ist im Interesse der ungarischen Bücherstatistik und der Direction der Museumsbibliothek gegeben.

Der k. ung. Minister für Communication und öffentliche Arbeiten hat den Mistolzer königl. Ingenieur Stefan Hajnalb zum königl. Honorar-Ober-Ingenieur ernannt.

Nachfolgendes wurde mittelst Erlaß des hohen Ministeriums der Innern, ddo. 30. December 1867 gestattet, ihre Beinamen umändern zu dürfen, und zwar: dem röm.-kath. Geistlichen Ignaz Kaiser in Drachóc, und dem Theißbahn-oberführer Emerich Kaiser in „Császár“; dem Pester Insassen und Ingenieur Eugen Weber, in „Vébs“; ferner dem Neutraer Insassen Josef Mikuláskó in „Miklósi“, Johann dem Pester Handelsgehilfen Anton Schuch in „Bátori“, und endlich dem k. ung. Grundsteuer-Registrierungs-Schätzmeister Ludwig Klüchtling in „Csátár“.

Arad, 8. Jänner.

Sonntag den 5. d. M. wurde in den Localitäten des Volksbildungs-Vereines im Arenagarten betreffs Errichtung einer „Volksbank“ in Arad, eine zahlreich besuchte Sitzung abgehalten. Nach Eröffnung derselben legte Herr Josef Boros als Antragsteller, in längerer Rede die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Selbstunterstützungsvereines auseinander, und ermahnt besonders den Gewerbebestand nicht zurückzubleiben, sondern mit dem Zeitgeist fortzuschreiten. Im weiteren Verlaufe seiner Rede hebt er besonders alle jene materiellen Vortheile hervor, die durch eine zweckentsprechende Benützung des Credits und gemeinsames Wirken leicht erreicht werden können, indem dies die Industrie belebt, zum Fleiß anreizt, die strengste Pünktlichkeit lehrt und Ehrenhaftigkeit bebingt. Damit das ersehnte Ziel je eher

realisirt werde und zur sicheren Blüthe gelange, ist Vereinigung, Zusammenhaltung und Pünktlichkeit, unermüdblicher Eifer und Ehrenhaftigkeit die Hauptbedingung, bei deren Befolgung alle schwierig erscheinenden Hindernisse von selbst verschwinden.

Kedner hebt in lebhaften Farben jenen Unterschied hervor, der zwischen dem Handel und der Gewerbeindustrie besteht, hofft, daß die Regierung dieses schwache, erst im Entstehen begriffene Institut ihrer Unterstützung theilhaftig mache; er sucht die Versammlung, ihn nicht zum Functionär zu wählen, und ermahnt, bei Feststellung des Vereinstitels eine lange Discussion zu vermeiden und sagt wörtlich: „die geehrte Versammlung möge dem Verein welchen immer beliebigen Zunamen ertheilen, ich wünsche nur, daß die öffentliche Meinung demselben die Taufnamen beifügen möge: heilsam und ehrenhaft.“ Schließend empfiehlt Kedner in warmen Worten das je ehre Inslebenrufen dieses nützlichen Institutes. Der Vortrag wurde stellenweise und auch zum Schlusse mit lauten Clais ausgenommen.

Barabás wünscht ebenfalls die beantragte Vereinigung und drückt seine Freude darüber aus, daß der Volksbildungsverein die Quelle und der Ort so heilsamer Institutionen geworden und wünscht die baldigste Anfertigung zweckentsprechender Statuten.

Hierauf wurde als Bezeichnung des Institutes der Name „Gewerbebank“ mit allgemeiner Acclamation angenommen und mit der Subscription begonnen. Unterschrieben wurden 60 Stück Actien und eingezahlt 103 fl. 5. W., worauf durch die Actionäre auch sofort die provisorischen Functionäre ernannt, wurden u. z. zum:

Präsident: Herr Jzso István.
Cassier: „ Boros Josef.
Controllor: Herr Gáfa Károly.

Zu Ausschusmitgliedern die Herren:

Ulbrecht Nándor,	Papp János, (czipész),
Barabás Peter,	Probst Ferencz,
Braumiller Rezsó,	Román György,
Hoschke Ferencz,	Róza János,
Famnitzy Antal,	Schütz Nándor,
Mallár Mátyás,	Tiski Lajos.
Nagy Peter,	

Die übrigen Ausschusmitglieder werden im Verhältnis zur Vermehrung der Actionäre gewählt werden. Die bereits Gewählten werden ihr Elaborat auf Grundlage der Statuten der „Ersten Pester Gewerbebank“ anfertigen und bei der am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in den Localitäten des Volksbildungsvereines abzuhaltenden Commissionsitzung vorlesen, wo dann auch die Zeit der constituirenden Generalversammlung und der Termin zum Beginn der Wirksamkeit festgesetzt werden wird.

Zur Subscription für neue Actionäre erhalten die Ausschusmitglieder Bücheln, bei denen Jedermann auf Actien á 50 fl., u. zw. höchstens auf 5 Stück, mit eigenhändiger Unterschrift und nebst Erlag von 1 fl. pr. Actie in Ansetzung der Genehmigung des Ausschusses subscribiren kann. Betreffs Redaction der Statuten wurde der Ausschus angewiesen, daß er für Einzahlung von monatlich 1 fl. pr. Actie und für die Cassaeinlagen von 20 fr. aufwärts die Bedingungen feststellen möge.

Mit Genehmigung des Ausschusses:

Stefan Izsó,

Präsident.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 8. Jänner. Unsere Stadt dürfte demnächst wieder mit einem großartigen Etablissement bereichert werden. Gestern hat sich nämlich unter dem Vorsitze des alle Ehre und Gemeinnützigkeit fördernden Bürgermeisters unserer Stadt, Herrn Peter v. Agél, ein Consortium gebildet, das sich die Gründung einer Actiengesellschaft zur Errichtung einer im großartigen Maßstabe in Betrieb zu setzenden Spiritusfabrik zur Aufgabe gestellt. Das Actiencapital

Feuilleton.

Zur Toilette der Frauen an fürstlichen Höfen im 16. Jahrhundert.

Eine genaue Kenntniß der Geschichte der Entwicklung der Menschheit wird erst dann möglich, wenn man die Culturverhältnisse in den verschiedenen Phasen ihrer Gestaltung mit in den Kreis der Betrachtung hineinzieht. Die Darstellung derselben in abgerundeten Skizzen hat aber für den Historiker um so größere Schwierigkeiten, als das Material, das er zur Gruppirung eines überschaulichen Gemäldes zu verwenden hat, nicht in zusammenhängenden historischen Quellen enthalten ist, sondern aus zerstreuten kleinen Notizen mosaikartig ein Ganzes herzustellen ist. Er bedarf zahlloser, an sich unerheblich scheinender Einzelheiten, wenn er ein Bild von den Lebensverhältnissen unserer Vorfahren entwerfen, wenn er dem Leser klar machen will, wie ihre Industrie, der Stand der Gewerbe, ihre häuslichen Einrichtungen gewesen. Die Culturgeschichte soll uns über Alles dies belehren, selbst über die Specialitäten der Toiletten-Gehemnisse, die Speisetzettel und Weinkarten. In das Bereich der Culturgeschichte gehören auch alle wirthschaftlichen Angelegenheiten, die in das Forum der weiblichen Thätigkeit einschlagen. Zu deren Kenntniß verhelfen uns meist vertrauliche briefliche Mittheilungen. Einen reichen Schatz in dieser Beziehung besitzt das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden in den Correspondenzen der Gemalin des Churfürsten August I., Anna, einer Prinzessin des dänischen Königsgeschlechtes aus dem 16. Jahrhundert. Sie war am 25. Nov. 1532 geboren und wurde, kaum 16 Jahre alt, am 7. October 1548 zu Torgau mit Herzog August von Sachsen, dem Sohne Heinrichs des Frommen, vermählt. Dieser folgte seinem Bruder Moriz, der durch sein dem Kaiser freundschaftliches Verhalten im schmalkaldischen Kriege für die albertinische Linie, aus welcher er abstammte, die Churwürde erhalten, welche bisher der ernestinischen Linie zugestanden hatte, in der Regierung. Für die Geschichte der Entwicklung der evangelischen Kirche ist die Regierungszeit Augustus I. von Bedeutung gewesen. Anna stammt aus der Ehe Christian's III., Königs von Dänemark, und der Dorothea, einer Tochter Herzogs Magnus I. von Sachsen-

Lauenburg. „Es war ihr in ihrer Ehe kein ganz leichtes Los beschieden; denn sie hatte sich in ihr ganz fremde Verhältnisse, weit von ihrem Vaterlande entfernt, zu fügen, und obwohl ihr Gatte mit herzlichster Liebe an ihr hing, mit wahrer, unverletzter Treue ihr ergeben war, so brauste er doch leicht auf und ließ sich in der Hitze des Zornes zu Worten und Handlungen hinreißen, die er, wenn er zur Besinnung gekommen, zu bereuen hatte; soll er doch sogar die Hand gegen sie erhoben haben! Anna aber erfüllte die Pflichten einer treuen, liebenden Gattin mit der vollen Hingebung ihres Herzens, die auch dann nicht nachließ, wenn sie unerfreulicher Härte begegnete.“ Die Zeugnisse der Zeitgenossen über ihren Character, wie man sie zum Theil in P. Richards Galerie der sächsischen Fürstinnen (Leipzig 1857, S. 27 u. f.) verzeichnet findet, lauten sehr günstig über sie. „Mutter Anna, so nannte man sie nicht nur bei ihren Lebzeiten, sondern so nennt sie noch jetzt die dankbare Nachwelt.“ Ueber ihre Lebensverhältnisse geben Aufschluß die in reicher Menge erhaltenen Concepte der Briefe, die sie geschrieben. Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden bewahrt neben 67 Folianten, welche die Briefe umfassen, die an Anna gelangt sind, noch 22 Foliobände, in welchen die Briefe vereinigt sind, die sie selbst niedergeschrieben hat, nebst sehr vielen einzelnen Briefen. Diese so reich fließende Quelle hat der Ministerialrath und Director des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Dr. Carl v. Weber, benützt für seine Monografie: „Anna, Churfürstin zu Sachsen, geboren aus königlichem Stamme von Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. Mit Portrait. Verlag von Bernhard Tauchnitz, Leipzig 1865.“ Schon das bloße Inhalts-Verzeichniß gibt uns einen Beleg, eine wie reiche Quelle für die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts sich dem Verfasser in dem Briefschatze, welchen das königl. sächsische Hausarchiv birgt, erschlossen hat. Wir lassen hier nur in der Kürze die Inhaltsangabe der 12 Abschnitte, in welche das Buch zerfällt, folgen, damit der Leser ermisse, welches Material verarbeitet worden ist. 1. Anna als Gattin und Mutter, 2. Anna als Ehefrau, 3. Anna als Hauswirthin: Küche und Keller, 4. Gärten und Landwirthschaft, 5. Toilette, 6. Gesellige Beziehungen, 7. Belustigungen, 8. Das Waidwerk, 9. Künste, Wissenschaften, Gewerbe, 10. Kirchliche Verhältnisse. Anna's Beziehungen zur Schule und Regierung, 11. Anna's medicinische

Thätigkeit, 12. Anna's letzte Lebensjahre, ihr Tod. Wir folgen nicht dem Verfasser in seinen ebligen culturhistorischen Studien, sondern befaßen uns, mit Benutzung anderer literarischer Hilfsmittel, nur mit einem Capitel, für das wir zugleich das Interesse des großen Leserkreises unter den Damen, die dem Feuilleton ihre Aufmerksamkeit zuwenden, in Anspruch nehmen zu dürfen glauben: mit der Toilette.

Die vielfachen Anfragen, welche Frauen von fürstlichen Geblüt über Toiletten-Angelegenheiten an Anna richteten, geben den Beweis dafür, daß die Churfürstin in dieser Beziehung als Autorität galt und sich des Rufes eines guten Geschmacks erfreute. Wurde sie ja nicht bloß in dem, was die Garderobe anlangte, sondern in Allem, was überhaupt auf Salontournee und Etiquette Beziehung hatte, um Rath gefragt. So zog Elisabeth von Mecklenburg, als sie im Jahre 1565 mit ihrem Gemal den Reichstag besuchten wollte, bei ihr, „als solcher Dinge erfahren.“ Erhaltung ein, „was für Wagen sie zu gebrauchen habe, ob sie nur schlecht mit Wande oder mit Sammt überzogen werden sollten, und ob 3 Jungfrauen oder eine Frau für sie genug seien.“ Im Gegensatz zu den meisten Frauen, huldigte sie nicht der wechselnden Mode, sie fand nicht Gefallen an der wälschen Kleidung, die damals schon weitere Ausbreitung in Deutschland fand, sondern blieb der deutschen Tracht treu. „Wir wollen in dieser ehlichen Kleidung“ — bemerkte sie einmal — „so wohl bestehen und so viel Ruhmes davon bringen, als wenn wir uns gleich gar wälsch und frech kleideten.“ Daher hat sie auch bei Gelegenheit der glänzenden Hoffeste, welche im Jahre 1570 zur Feier der Vermählung am sächsischen Hofe stattfanden, daß die dabei erscheinenden Fürstinnen, „ihre gewöhnliche deutsche Kleidung mit gefalteten Röcken und Hauben beibehalten und keine wälsche Kleidung mit den glatten Schürzen und ungefalteten Röcken gebrauchen möchten.“ Als ihr Sohn, der Churprinz Christian, im Jahre 1582 zur Vermählung mit der churbrandenburgischen Prinzessin Sophie schritt, beantragte die Churfürstin Anna bei dem Hofe in Berlin, „daß die Braut mit ihren Jungfrauen in deutsche Kleidung möchte gekleidet werden; sie wolle nicht, daß bei ihrem Leben die wälsche Frauentracht sollte Einreißen haben.“

(Fortsetzung folgt.)

ge, ist Ver-
ermülicher
bei deren
von selbst
erschied her-
neufrie be-
rit im Ent-
haftig ma-
gam June-
es Vereins-
jagt wört-
an welchen
nur, daß die
fügen möge:
elt Medner
dieses mög-
e und auch
te Vereini-
der Velt-
mer Anti-
Anfertigung
nstitutes der
on angenom-
rieben wur-
W., worauf
en Anticito-
zipész),
m Verhältnis
Die bereits
und bei der
localitäten des
nennung ver-
General-
Wirksamkeit
alten die Aus-
na auf Actien
eigenbäniger
die in Aufbe-
ribiren kam.
nischuß ange-
fl. v. Actie
ts die Verdin-
Auschusses:
O.
te demnächst
bereichert ver-
fänge des alles
einers unserer
zum gebildet,
zur Errichtung
zu lebenden
Actiencapital
pr Tod. Wir
ebigen cul-
mas, mit Ver-
mit einem
fe des großen
Heuilleten ihre
en zu dürfen
en von furs-
an Anna rich-
fürstin in die-
s Rufes eines
nicht bloß in
in Allem, was
Beziehung hatte,
Kessenburg, als
Reichstag be-
erfahren." Er-
anthen habe, ob
überzogen wer-
e Frau für sie
Krauen, hul-
and nicht Ge-
schon weitere
rn blieb der
dieser ehrlichen
hl bestehen und
wir uns gleich
sie auch bei
m Jahre 1570
ose stattfanden,
hre gewöhnliche
Hauben beibe-
alten Schürzen
ur ihr Sohn,
ur Vermählung
obie schritt, be-
hufe in Berlin,
ntische Kleidung
bei ihrem Le-
haben".

ist auf 600,000 fl. festgesetzt worden, wovon das aus 20 Mitgliedern bestehende Consortium bereits einen Betrag von über zweihunderttausend Gulden gezeichnet hat. Bei der gestern stattgefundenen Berathung wurde beschlossen, die Zahl der Gründer von zwanzig auf dreißig zu erhöhen und den betreffenden Subscriptionsbogen noch einige Tage offen zu halten. — Bei der Blüthe, wie bei dem Umstande, daß die Gründersliste aus Männern von erprobter Thakraft und Sachkenntnis besteht, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß das neue Unternehmen nicht nur prosperiren, sondern auch diesen Industriezweig noch auf einen höheren Grad der Vervollkommenung bringen und seinen Credit im Auslande erweitern und befestigen werde.

Die „P. C.“ schreibt: Die Gerichte über das Schicksal des ungarischen Eisenbahnlebens verdanken ihr Entstehen einer allzu liebevollen Geschäftigkeit, mit welcher jede nur irgendwie ungünstige Wendung übertrieben und colportirt wird. In hiesigen finanziellen Kreisen ist man ganz im Gegentheil von dem Gelingen des Anlehens fest überzeugt. Die Theilnahme für dasselbe ist nicht nur in Ungarn, sondern auch in dessen Nebenländern eine ungemein erfreuliche und lebhaft, derart, daß zuversichtlich erwartet werden kann, daß die ausländischen Zeichnungen das für Ungarn reservirte Viertel des zu emittirenden Capitaless bedeutend übersteigen werden.

Aus Szeged in, 5. Jänner wird dem „P. U.“ geschrieben: „In der hiesigen Synagoge wurde am jüngsten Sonnabend ein Freuden Gottesdienst wegen der Emancipation abgehalten. Es war eine würdige Feier, an welcher auch viele Christen Theil nahmen. Herr Oberrabbiner Löw hielt eine Rede, die zu den besten gezählt werden muß, womit er je seine andächtigen Glaubensgenossen erbaute. Es versteht sich ganz von selbst, daß er mit bekannter Ueberzeugungstreue den Stoff behandelte; daß er hervorhob, wie die Israeliten Ungarns auch in den schwierigsten Zeiten nie zurückgeblieben, wo es gegolten, dem Vaterlande Opfer zu bringen. Was der Landtag im Jahre 1861 versprochen, das habe er 1867 feierlichst eingelöst; und nun verspreche auch er, in seinem und im Namen seiner Glaubensgenossen, sie seien bereit, wenn es nöthig werden sollte, Gut und Blut für die Freiheit und das Vaterland zu opfern.“

(M. h. Hofsta.) Einer Mittheilung des „Pester Journal“ zufolge soll von dem königlich ungarischen Finanzminister dem Herrn Unterstaatssecretär v. Gränzenstein der Auftrag erteilt worden sein, an jedem 15. eines Monats die für den a. h. Hofstaat bestimmte Summe an das k. k. Obersthofmeisteramt nach Wien zu übermitteln. Derselben Mittheilung zufolge soll dieser monatliche Betrag die Summe von 250,000 fl. erreichen.

Im „Hon“ vermahnt sich der Abgeordnete S. W. dach dagegen, als ob er vom Auslande Geld zur Vertheilung unter die Honveds bekäme. Dies sei eine Verläumdung, darauf abgesehen, ihn zu Grunde zu richten.

Die „Torontoer Sparcasse“ in Groß-Becskerek zeigt mittelst Circulars an, daß sie ihre Geschäftsthätigkeit begonnen hat, und sich mit folgenden in ihr Ressort gehörenden Geschäftszweigen beschäftigt wird, als:

- a) mit vorläufig 5pCt. Verzinsung von Geldeinlagen;
- b) mit Darlehen auf im Torontoer Comitae liegende Immobilien, vorläufig zwar nur in Beträgen bis fl. 1000, jedoch sobald es die Verhältnisse erlauben, — hoffentlich in kürzester Zeit — auch in größeren Summen;
- c) mit Escomptirung hiesiger und fremder Wechsel, die mit drei Unterschriften versehen, und bei der Anstalt domiciliert sind;
- d) mit Vorschüssen auf Werthpapiere und Werthsachen, Gold- und Silbermünzen, gegenwärtig zu 6pCt. jährlichen Zinsen und 1/2pCt. Schreibgebühr.

Die Anstalt übernimmt außerdem die pünktliche Beforgung der am hiesigen Plage vorkommenden Incassierungen, und die Escomptirung und Abwicklung der in ihren Geschäftskreis reichenden anderweitigen Aufträge und Geschäfte.

Im Namen der Anstalt wird der Director Michael Menzler firmiren.

Erzbischof Haynald hat die Mission, in Angelegenheit der Concordatsrevision nach Rom zu gehen, in bestimmtester Weise abgelehnt, nachdem ihm die Instructionen der Regierung mitgetheilt worden waren.

Die gestrige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das folgende Dementi: Das Abendblatt der „Neuen freien Presse“ vom 30. December v. J. bringt unter dem Titel: „Hin ter lader“ einen Correspondenzartikel des „Ezas“, hauptsächlich deshalb, um Leute, welche die Sache zunächst angeht, zu einem wohlgegründeten Dementi zu bewegen. In einem hiesigen Fachblatte wurde die angebliche Untauglichkeit der fraglichen Hinterlader wiederholt so gründlich widerlegt, daß wir keinen Anlaß haben, uns hierüber in weitere Erörterungen zu vertiefen; gleichwohl entsprechen wir gerne dem Wunsche der „Neuen freien Presse“, indem wir bestimmtst versichern, daß die Angaben des „Ezas“ über die Wanderung von Kisten mit unbrauchbaren Hinterladern gänzlich unwahr sind. Allerdings langen fortwährend zahlreiche Kisten mit Gewehren — augenblicklich sind bei 50,000 Stück der letzteren auf dem Wege — im Arsenal an: es sind dies jedoch die von den neubewaffneten Truppen und von auswärtigen Zeugsposten abgegebenen Vorderlader, welche hier in Hinterlader umgestaltet werden. Wir fügen dem noch die weitere Erklärung bei, daß die Zahl der bereits fertigen jene im „Ezas“ angeführte bedeutend übersteigt, und wiederholen es, daß die Umstellungsarbeiten in befriedigender Weise vor-schreiten.

Der neue Handelsminister Plener entsendete eine Anzahl von Beamten nach den wichtigsten Kohlenproductionsplätzen und Hauptverladestationen, um über die Kohlen-vorräthe und deren Beförderung Erhebung zu pflegen, und auf die Beseitigung der Verkehrs Hindernisse hinzuwirken.

Wiener Blätter bringen folgendes Telegramm aus Prag, 6. Jänner. Nach aus der Strafanstalt Karthaus eingelangten Telegrammen ist daselbst Samstag Nacht eine Emeute ausgebrochen; Militär mußte einschreiten und von den Waffen Gebrauch machen. Tödtungen und Verwundungen sollen dabei vorgekommen sein. Heute wurde ein Brand von dort gemeldet und sollen viele Sträflinge ent-wichen sein.

(Auslagen für den Transport der Leiche Maximilians.) Der Admiral Tegethoff hat während seines Aufenthalts in Paris bei Rothschild die Summe von

1,200,000 Francs erhoben, um, wie dem „Journ. de Geneve“ geschrieben wird, damit die Unkosten für die Ueber-führung der Leiche des Kaisers Maximilian bestreiten zu können.

(Zwei Unvorsichtige.) Eine amüsante Rock-tauschgeschichte wird aus einem vielbesuchten Café der Jägerzeile in Wien erzählt. Dort vernahm vor einigen Tagen der Cassier eines Leopoldstädter Geschäftshauses seinen Rock, ein im Local zurückgebliebenes gleichnamiges Kleidungsstück war zwar nicht sehr abgetragen, aber dennoch in einem Zu-stande, der das Abhandenkommen des eigenen bedauern ließ. Während nun der Cassier über die „Indiscretion“ einiger Gäste laut rasonnirte, kam ein Herr mit einem Paletot ins Café, in welchem der Beschwerdeführer den feineren zu er-kennen glaubte. Er stürzte auf den Angekommenen zu und ver-langte seinen Rock in etwas ungestümmer Weise. Der Herr fand sich dazu bereit und erklärte, er sei in gleicher Absicht zurückgekommen, weil auch ihm der Rock vertauscht worden sei. Die Herren wechselten friedlich ihre respectiven Röcke aus, wobei unser Cassier einige anzügliche Reden fallen ließ, die den Andern auch in Harnisch versetzten. „Was rasonniren Sie denn noch, nachdem Sie doch Ihren Rock zurückgehalten haben“, fragte der Fremde. — „Warum soll ich denn nicht“, erwiderte der Cassier, „wenn ich in der Gefahr schwebte, 7000 fl. zu verlieren, welche sich in der Brusttasche meines Rockes befanden, mit dem Sie fortgegangen sind;“ dabei griff er hastig in die Tasche und zog ein Bündel Banknoten hervor, das er den Umstehenden zeigte. — „Nun, mein Herr“, sagte der Andere lächelnd, „bei dem ganzem Austausch hätten Sie wenig riskirt, denn in meinem Rock, der Ihnen so wenig anständig erschien, befanden sich 65,000 fl.“ sprach, zog die Noten aus dem Rock und empfahl sich dem erstaunten Cassier, während die Umstehenden in tief sinnige Betrachtungen über die Verschiedenheit von Röcken und Brusttaschen sich er-gingen.

Arader Gesangsverein (dalegylet).

Der Arader Gesangsverein wird Sonntag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, in den Vereinslocalitäten (Dampfbadgebäude) seine regelmäßige General-Versammlung abhalten, wozu die geehrten Mitglieder hie mit höflichst eingeladen werden.

Anton Keresztes,
prov. Secretär.

Diejenigen Herren, welche ihre Subscriptionsbogen bisher noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dieselben bis 19. Jänner 1868 in das Vereinslocal einzusenden.

Handels- und Börsennachrichten.

Temesvar, 7. Jänner. (Geschäftsbericht der Productenhalle des „Temesvarer Lloyd“.) Die Stimmung im Weizengeschäfte hat sich wesentlich bessert und sind namhafte Geschäfte zum Abschluß gekommen.

Weizen, Ufance, Zollcentner à fl. 5.—; 87—89 1/2 pfd. à fl. 6.10; 88—89 1/2 pfd. à fl. 6.15—20.

Mais wenig gefragt, wurden 1500 Mq. mit fl. 2.50 geschloffen.

Hafer ohne Gewichtsgarantie 10pCt. Aufmaß 1000 Megen à fl. 1.80 geschloffen.

Industrie-Papiere. Dampfmühlactien fl. 356, 355, 352, 350. Gemberbank fl. 2.12.

Wien, 7. Jänner. Beim Getreidehandel machte sich namentlich für Weizen eine animirte Stimmung geltend. — Es zeigte starke Kauflust sowohl die Exporteure als auch die hiesigen Mühlenbesitzer, weshalb der Verkehr wesentliche Regsamkeit erhielt und das verkaufte Quantum seit vorgestern die Höhe von ca. 50,000 Mq. aller Gattungen erzielte und worunter mehrere größere Posten auf spätere Lieferung sich befanden. Das Geschäft würde aber noch größere Lebhaftigkeit erlangt haben, wenn die Zufuhren bedeutender und die Lagerbestände besonders von schweren Qua-litäten genügender gewesen wären. Die Preise nahmen bei steifer Haltung der Eigener eine Steigerung von 10—15 fr. an und wurden bezahlt: 87 bis 89 pfd. fl. 7.10—15, 86 1/2—89 pfd. fl. 7—7.5, 86 bis 89 pfd. fl. 6.90—95, 85 1/2—89 pfd. fl. 6.80 bis 85, 85—89 pfd. fl. 6.65—70, Alles 3 M., 84 bis 89 1/2 pfd. fl. 6.40—45, 83—89 1/2 pfd. fl. 6.15 bis 20, 81—89 1/2 pfd. fl. 6, 80—89 1/2 pfd. fl. 5.90, 78—89 1/2 pfd. fl. 5.60—70, Alles Cassa, dann pro Jän.—Febr. 86—89 1/2 pfd. fl. 7—7.5, pro Frühjahr 86 1/2—89 1/2 pfd. fl. 7, 87—89 1/2 pfd. fl. 7.15, Alles Cassa. Auch Roggen fand vermehrte Be-achtung für Versandt und hatte einen Absatz von ca. 15,000 Mq. prompt 78—80 pfd. fl. 4.35—40, pro Jän.—Febr. fl. 4.37 ab hier und fl. 4.45 ab Tornoc. Für Hafer machte sich ebenfalls etwas größere Kauflust für Speculation und zum Export bemerkbar, demzufolge wurden ca. 20,000 Mq. in Verkehr gebracht und haben sich die Preise um 3—5 fr. gebessert. Man bezahlte fl. 1.60—80 ab hier und fl. 1.85 pro Febr.—März ab Raab.

Wien, 7. Jänner. Schlachtviehmarkt. Der heu-tige Auftrieb betrug 2857 Stück Ochsen. Der Preis stellte sich von fl. 27—29 pr. Centner.

London, 6. Jänner. Getreidemarkt. Englischer 3—4, fremder Weizen 2—3, Gerste, besonders rothe, einen, Hafer 1/2, Mehl einen Schilling höher.

Paris, 6. Jänner. Wehlmarkt. Sämmtliche Ter-mine 90.25.

Berlin, 6. Jänner. Getreidemarkt. Weizen per Jänner 88 1/2, per Jänner-Febr. 88 1/2, per Frühjahr 91 1/2, Roggen per Jänner 74 1/2, per Jänner-Febr. 74 1/2, per Früh-jahr 74 1/2, Hafer per Jänner 33 1/2, per Jänner-Febr. 34, per Frühjahr 34 1/2, Del loco 10 1/2, Spiritus 20 1/2.

Samburg, 6. Jänner. Getreidemarkt. Weizen loco 170, per Jänner 173, per Frühjahr 174, Roggen loco 133, per Jänner 133, per Frühjahr 133. Weizentermine bei Marktschluß: Auf London 2 höher. Del loco 22 1/2, per Frühjahr 23 1/2.

Frankfurt, 6. Jänner. Weizen effectiv 17 Thlr., Ter-min 16 1/2 Thlr., Roggen effectiv 14 Thlr., Termin 14 1/2 Thlr., Hafer effectiv 9 1/2 Thlr., Termin 10 1/2 Thlr.

Mannheim, 6. Jänner. Getreidemarkt. Roggen 14, Weizen effectiv 17 1/2, per Termin 17 1/2, Gerste effectiv 11 1/2, per Termin 11 1/2, Hafer ruhig, effectiv 4 1/2, per Termin 4 1/2, Reips gefragter 18 1/2, ungarischer 17 1/2, Export unrentabel.

Amsterdam, 6. Jänner. Getreidemarkt. Getreide stille. Roggen loco 30 1/2, per Frühjahr 30 1/2, October-Reps 68. Breslau, 6. Jänner. Spiritus loco 18 1/2 Thlr., per Jänner-Febr. 38 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 19 1/2 Thlr.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 7. Jänner.

Staatsfonds.		Metalliq.	
5 pCt. in öst. Währ.	53.75	4 1/2 pCt. Metalliq.	49.75
„ dito. Feuerfret.	57.40	„ ditto	44.—
„ Steueranf. 1/2	88.75	„ ditto	44.75
„ Metall. Maicoup.	58.10	„ ditto	27.25
„ ditto andere	56.10	„ ditto	11.10

In Silber verz. Fonds.		Staatsloose.	
6pCt. Nat. Oct. Coup.	65.20	1860 zu Jänstel	92.50
„ ditto Juli ditto.	65.30	1864 Oanze.	76.90
		„ Como-Menten-Oanze.	18.—
		1860 zu 5pCt. Oanze	83.90

Grundentl.-Oblig.		Eisenbahnactien.	
ungarische	69.50	Nordbahn	170.—
„ h. n.	69.—	„ Staatsbahn	242.—
„ croatische u. Slav.	70.—	„ Südbahn	168.—
„ galizische	63.50	„ Elisabeth-Verbahn.	139.50

Eisenbahnactien.		Bau- und Industrieactien.	
Nordbahn	170.—	National öst. B. verl.	92.30
„ Staatsbahn	242.— <td>„ 5pCt.</td> <td>92.4</td>	„ 5pCt.	92.4
„ Südbahn	168.— <td>„ Gal. Cred.-Anst. 4pCt.</td> <td>78.—</td>	„ Gal. Cred.-Anst. 4pCt.	78.—
„ Elisabeth-Verbahn.	139.50	„ Ungar. B.-Cred.-Anst.	90.—

Bau- und Industrieactien.		Cofe.	
„ Gal. Carl-Ludw.-Bahn	203.25	Credit	126.75
„ Gernowitzer	166.—	„ Dampfschiff	88.—
„ Böhmisches Werkbahn	148.50	„ Zwickler	118.—
„ Pardubitz-Weidenberg	132.25	„ ditto à fl. 50.	00.—
„ Zweibühnen (70 pCt. Einschl.)	147.—	„ Kärntner	117.—

Cofe.		Wechsel. (3 Monat.)	
„ Kärntner	117.—	Augsburg, für 100 fl.	101.50
„ Dampfschiff	88.—	„ Frankfurt 100 fl.	101.60
„ Zwickler	118.—	„ Hamburg 100 fl.	89.92
„ ditto à fl. 50.	00.—		
„ Kärntner	117.—		
„ Kärntner	117.—		
„ Kärntner	117.—		

Wechsel. (3 Monat.)		Comptanten.	
Augsburg, für 100 fl.	101.50	Kronen	16.73
„ Frankfurt 100 fl.	101.60	„ R. Münz-Dukaten.	5.78
„ Hamburg 100 fl.	89.92	„ Rand.	5.78
		„ Napoleons'or.	9.70
		„ Russische Imperials.	10.—

Comptanten.		Wien, 7. Jänner.		
Kronen	16.73	„ In der Vorbörsen eröffneten Creditactien	185.70	
„ R. Münz-Dukaten.	5.78	„ gingen bis 185, schlossen	185.10—20	
„ Rand.	5.78	„ Staatsb. 243.50—244, schlossen	244, Carl Ludw. 203.50	
„ Napoleons'or.	9.70	„ bis 203.75, Lomb. 167, 1860er Lose	84.30—83.90, 1864er	
„ Russische Imperials.	10.—	„ Lose	77.50—76.90, schlossen <th>77, Nap. 9.60 1/2.</th>	77, Nap. 9.60 1/2.

Die höheren Eröffnungscourse ließen im Laufe der Börse in Folge von Realisirungen wieder nach, doch behaupteten sich die meisten Effecten höher als an der letzten Börse, namentlich Lose von 1864, Creditactien und Staatsbahnactien. Von verzinslichen Staatspapieren waren 5perc. in ö. W., steuerfreie und gemöhnliche Metalliques besser begehrt. Lohseffecten hielten sich gefragt, 1839er um 2 pCt. höher. Von Eisenbahnactien waren Fünffüßner begehrt und um fl. 1 höher. Donaudampfschiff- und Lloydactien ebenfalls gefragt und höher. Ebenso Pfandbriefactien und ung. Creditactien. Südbahnnoten um fl. 1 1/2 höher. Fremde Valuten angeboten und ca. 1/2 Proc. niedriger. Geld abontant.

Wien, 7. Jänner. Abendbörsen. Creditactien 184.70, Nordbahn 1695, Staatsbahn 243.10, 1860er Lose 83.70, 1864er Lose 76.80, Napol. 9.66 1/2, Lombarden 166.25, un-belebt, matt.

Theater.

Heute Donnerstag den 9. Jänner l. J.
HARAMIAK.
(Die Räuber.)
Drama in 5 Acten, von Schiller.
Nächstens kommt zur Aufführung:
A büvös buba.
(Die Zauber-Puppe, oder: Der Teufel als Chrestifer.)
Komische Operette in 1 Act, von Adam.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 8. Jänner 1868.

5% Metalliques	65.15
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	58.—
5% National-Anlehen	65.30
1860. Staatsanleihe	83.60
Banfactien	685.—
Creditactien	184.10

Wechsel-Cours.

London	121.05
Silber	118.75
Ducaten	5.77

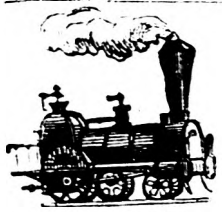
Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

A u f r u f!

Vaut Beschluß 3. 784. 1867 der Generalversammlung, werden alle jene, die welche immer Namen habende Zahlungen an die städtische Cassa zu leisten haben, hiemit aufgefordert: sich wegen Begleichung ihrer Schuld oder sonstiger entsprechender Regelung derselben, bei der täglich in der Amtlocalität des Magistratsrathes Franz Päßthory (Freiberger'sches Haus im 1. Stock) verammelten Liquidations-Commission um so gewisser bis 1. Februar l. J. zu melden, da nach Ablauf dieses Termins gegen rückständige Schuldner unbedingt das strenge gerichtliche Verfahren eingeleitet und in Vollzug gesetzt werden wird.

Arad, 7. Jänner 1868. (17-1,3)

Die städtische Liquidations-Commission.



Kundmachung.

In Folge außerordentlicher Anhäufung der Frachtsendungen, sowie in Folge der durch die eingetretenen ungünstigen Zeit- und Witterungsverhältnisse hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten, ist die Verladung der auf den Theißbahn-Stationen aufgegebenen Frachtgüter wesentlich erschwert; die gefertigte Direction ist daher gezwungen:

Die bestimmten Lieferungsstermine für Frachtsendungen bis auf weitere Verfügung gänzlich zu stillen.

Diese Stillung wird nicht nur auf die allgemeinen bestimmten Lieferungsstermine, sondern gleichzeitig auf alle concessionirten Lieferungsfristen, somit auch auf den directen äußeren und inneren Verkehr ausgedehnt.

Wien, 2. Jänner 1867.

Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

1665. 1857. **Idézési hirdetmény.**

Steiner Püllöpnök. — Kohn Püllöp eleni 161 ft. és járulékaik iránti váltó végrehajtási ügyében alperestül lefogalt Arad belváros radnai uton fekvő 21. és 25. sz. házak és szesz gyárból álló illető hányadrész végrehajtás alá vételén, — a hitelezők összejövetele, az árverési feltételek megállapítása, az árverési határidők kitűzése, és a kielégítési sorrend meghatározása végett tárgyalási határidőül 1868. évi február hó 13-ik napjának délelőtti 9 órája tűzött ki, az Aradvárosi telekkönyvi hivatalban.

kik a fennvezett ingatlanokra netán igényt tartanak, ezenmel felszólítanak, hogy igényüket a fennelbbit hatánapig ezen telekkönyvi hatósághoz beadják. végeül közzé tételek, miszerint a tárgyalásra meg nem jelenőket jogszabályok kinevezett Szalay Károly ügyvéd ur képviselendő.

Arad sz. kir. város törvényesékek mint telekkönyvi hatóságuk 1867. évi December 7. tartott üléséből.

Alexievits Sándor, tanácsnok.

Agenten verlangt!

Ein renommirtes Auswanderer-Expeditiöns-Haus in BREMEN sucht, unter günstigen Bedingungen, noch einige leistungsfähige Agenten. Franco-Offerten, nebst Angabe von Referenzen, belieben man zu adressiren unter Litter A. G. 41, an die Herren: Haasenstein & Vogler, Hamburg. (15-1)

Die ärztlich geprüften und allgemein beliebten

Fexer's Brust-Malz-Bonbons

pr. Paket 10 fr.)

Malz-Chocoladen-Pulver

(aus entöltem Cacao, pr. Paket 50 u 25 fr.)

aus der k. k. priv. Chocoladen- und Canditen-Fabrik

von Fexer & Comp. in Wien,

sind in Arad in allen Specereihandlungen zu haben. Ueber die Vorzüglichkeit obiger Fabricate enthalten wir uns jeder weiteren Anpreisung und beziehen uns nur auf die Anerkennung, welche die „Zeitschrift für gerichtliche Medizin, öffentliche Gesundheitspflege, Medicinalgesetzgebung“ in Nummer 9 (872-5, 16) brachte.

Pferde-Kotzen.

Ein großes Lager Pferde-Kotzen zu den möglich billigsten Preisen, bei Albert Deutsch, nächst dem „König“ (797-27.) Caffeehaufe in Arad.

Steirische Alpenkräuter-Zelteln,

(Brustteig)

welche aus dem frischgepressten Saft der heilsamen Alpenkräuter Steiermarks bereitet werden und sich in kurzer Zeit durch ihren angenehmen Geschmack, sowie vortreffliche Wirksamkeit allgemein beliebt gemacht haben, dienen gegen Husten, kurzen Athem, Heiserkeit, Brustverhärtung, Halschmerz, Krampfhusten und andere Brustbeschwerden; ferner vortrefflich zum Anfeuchten beim Austrocknen der Kehle und lindert jedes katarrhalische und Lungen-Leiden.

Hauptverhandlungs-Depot:
V. Grablovitz,
Apotheker „zum Mohren“
in Graz.

Niederlage in Arad: bei Herrn JOHANN TEDESCHI. Baza: bei Alenans & Babócs. Debreczin: bei Gereby & Hannig. Or-Beschkerel: bei F. Dr. Pyrra. Mohács: bei And. Kögl, Apotheker. Pest: bei Jof. v. Zörög, Apotheker. Pest: bei Ludwig Waghj. Temesvár: bei A. Kalló.

Kundmachung.

Von Seite des k. ungar. Verwaltungsrates Pécska wird hiemit kundgegeben, daß zufolge Auftrags einer löbl. k. ungar. Unter-Direction vom 14. d. M. 3. 826, die an dem Spannal-Quartiere zu Palota notwendigen Verstellungs-Arbeiten, für welche 1672 fl. 86 kr. 6. B. präliminirt wurden, im Wege einer auf den 16. Jänner 1868 in der Pécskaer Verwaltungsrats-Kanzlei des Morzans 9 Uhr abzuhaltenden Minutend-Verhandlung dem Mindestfordernden übergeben werden.

Unternehmende Werkmeister werden auf den obbesagten Tage mit dem 10 Uhr. Neugelbe versehen gesietend furlabelen.

Schriftliche Angebote sind bis zum Verabende der Auktion vorzulegen einzuwenden. Die später anlangenden werden nicht berücksichtiget werden.

(12-1,3)

Pécska, den 31. December 1867.

K. ungar. Verwaltungsrat.

Erste Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft.

Aufforderung.

Die Herren Actionäre der ersten Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft werden hiemit geziemend ersucht, die laut Beschluß des Gründungs-Comité's vom 21. November v. J. im Laufe des Monats Jänner fällige 25%ige Rate, (das ist 125 Gulden pr. Actie) am 18., 19. und 20. d. M. an die Cassa der Gesellschaft im Mühlgebäude einzahlen zu wollen.

Für alle früheren Einzahlungen der später fälligen Raten werden 5pCt. Zinsen vergütet. Bei den Einzahlungen sind die Interims-Scheine zur Abstempelung beizubringen.

Arad, 5. Jänner 1868.

Für den Verwaltungsrath:
Paul Wallfisch,
Obmann.

DER BAZAR.

Illustrirte Damen-Zeitung.

Preis vierteljährlich nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cour.)

mehre sich jährlich um viele Tausende. Der Bazar ist nicht nur in Europa, sondern auch seitwärts des Oceans das erste Familienblatt, ein treuer Freund und Rathgeber geworden. Er erscheint in 10 Sprachen, in einer Auflage von mehr als einer Viertel Million Exemplaren.

Aber wir begnügen uns nicht damit, den Ansprüchen des Publicums in jeglicher Weise gerecht zu werden, sondern sind fortwährend bestrebt, die Erwartungen desselben zu übersteigen und den reichen Gabentisch des Bazar mit neuen Specimen zu schmücken. Im Uebrigen werden wir auch fernherhin es uns angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die Selbstanfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei versuchsweise auf die praktischsten Hilfsmittel der Abnehmerinnen Rücksicht nehmen, so daß den Familien Gelegenheiten zu weitläufigen Erparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 24 Doppel-Nummern (74 Bogen in größtem Quarto-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur genaueren Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der weibliche überbauet. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und faßlich, daß auch die ungeschulten Hand im Stande ist, ein ganzes neues Kleiderstück darnach zuzuschneiden und auszuführen. Jährlich über 1500 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesamte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle üblichen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher Handarbeit gehören, und die gewöhnlich zu theuren Preisen den Laden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Originalmuster für Stieferei, Weißbäckerei, Zapperei, Replication und Tentage, Zier-, Tisch-, Haarf-, Ampf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Aber auch der belletristische Theil des Bazar gewährt das Beste aus den Gebieten des Nützlichen und Schönen, des Beliebten und Unterhaltenden. Redigirt von Carl August Heigel, zählt er zu seinen Mitarbeitern die tüchtigsten Kräfte, die bekanntesten Namen. Die Illustrationen sind von Künstlern ersten Ranges. Außerdem bringt der belletristische Theil Musik-Piecen für Klavier und Gesang, neue Romanen, Märchen, Aebus, Schab- und Aepfelsprung-Aufgaben, bringt regelmäßige Aebensberichte, sowie eine Fülle von Vorschriften für Gesundheits- und Schönheitspflege, Hauswirthschaft etc.

Monatlich erscheinen 2 Doppel-Nummern. Vierteljährlicher Abonnementspreis nur 25 Sgr. (in Oesterreich nach Cour.). Alle Buchhandlungen und Post-Aemter nehmen Bestellungen an und liefern Probe-Nummern. (4-34)

K. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Wiener landwirthschaftliche Zeitung,

(früher: Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung).

redigirt von Hugo H. Hirschmann.

Illustrirte Zeitschrift für die gesamte Landwirthschaft. Erscheint wöchentlich einen Bogen stark in Groß-Quart. Pränumerationspreis ganzl. fl. 4, halbl. fl. 2, viertel. fl. 1.

Der praktische Landwirth,

redigirt von Hugo H. Hirschmann.

Billigste illustrierte landwirthschaftliche Zeitung für Jedermann, erscheint den 1. und 15. jedes Monats mindestens einen Bogen stark und kostet ganzl. nur fl. 1. Pränumerationspreis nur ganzl. Pränumerations-Beträge sind franco zu senden, an die Cassa der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, 1. Herrenngasse 13.

Inserate werden angenommen bei der Administration in Wien, 1. Naupfeninggasse 7, Haasenstein & Vogler in Wien, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Basel; A. Appel in Wien, Rudolf Meise in Berlin, Sachse & Comp. in Leipzig und Eugen Kort in Leipzig. Bucheranzügen insbesondere durch Carl Gerold's Sohn in Wien, welcher auch die Verfertigung der beiden Blätter für die Buchhandlungen und das Ausland übernommen hat.

Gibt es was Billigeres?

1 fl. 50 kr. Eine Cabinets-Uhr, bekannt als sichergehend, mit Garantie, dieselbe Uhr mit Wecker 1 fl. 40 kr.	1 fl. 50 kr. Ein Schachbrett mit Buchholz-Figuren.
80 kr. 100 feine Briefpapiere, 10 gummirte Couverts in Carton mit 100 beliebigen Siegelmarken, mit Monogramm 40 kr. mehr.	10 fl. Crystall-Glas-Service, complet aus 60 einzelnen Stücken bestehend.
2 fl. 50 kr. Ein Universal-Rasirzeug, und zwar eine feine Holzkassette zum Sperren, enthaltend: Spiegel, engl. hohlgeschliffenes Rasirmesser, Pinsel, Seifendose und Windsor-Seife.	1 fl. 80 kr. Ein zierliches Taschen-Schreibzeug aus feinstem Silber-Alpaca mit prachtvoller Ciselirung, elegant, mit Schreibrequisiten eingerichtet.
1 fl. 50 kr. Eine Uhrkette in Talmi Gold.	10 kr. Ein Taschen-Miniatur-Spiegel.
45 kr. Ein Cigarrenspitze von echtem Meerscham.	2 fl. Ebenholz-Haarfarbe-Cosmeticum, wo jedes graue, rothe oder lichte Haar dauernd braun oder schwarz gefärbt werden kann.
4 fl. 20 kr. Eine prächtvolle Schreibstischgarnitur von Bronze-guss, bestehend aus 10 Stücken.	3 fl. 50 kr. 1000 geprägte Siegelblätter, das jetzt beliebteste, billigste und bequemste Material zum sichersten Verschluss der Briefe, etc. in allen Farben, auch wird der auf das sauberste in Stahl gravirte Stempel beigegeben.
12 kr. 100 Stück englische Nähadeln in 4 Größen sortirt.	Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft.
20 kr. Ein feines Etui mit 6 Heftadeln.	Preistabellen mit Illustrationen über viele 1000 neue zweckmässige Gegenstände gratis.
45 kr. Bestes Zahnpulver. Von diesem Zahnpulver werden Zähne in 3 Tagen rein, weiss, glatt, der Zahnein, der üble Geruch, sowie alle Säuren in kürzester Zeit entfernt.	Bestellungen werden prompt und gewissenhaft effectuirt. (855-6,6)
40 kr. Cigarren-Ginetino mit Federwerk als Uhr-anhängsel.	Weihnachts-Geschenke
18 kr. Eine Schmir echte gehackte Corallen.	zu unerhört billigen Preisen, von 5 kr. aufwärts.
50 kr. Eine Handlaterne mit Blendgläsern.	

Industrie-Halle, Wien, Praterstrasse Nr. 16.

Hausverkauf.

Das in der Schlangengasse unter Nr. 7 befindliche Haus, bestehend aus 7 Zimmern, 3 Küchen, Waschküche, 2 Kellern und einem Brunnen mit gutem Trinkwasser, ist aus freier Hand zu verkaufen und Näheres zu erfragen bei dem Eigenthümer (3-3,3)

Daniel Rodler.

Zur bildlichen Darstellung der heiligen Geheimnisse, welche die katholische Kirche in der Charwoche nicht immer eine würdige, besonders in Kirchen auf dem Lande, so daß die heilige Stätte erst nicht im Mindesten geeignet ist, das Gefühl der Andacht in dem Kirchenbesucher zu unterstützen. Das Unterlassen neuer Anschaffungen in dieser Beziehung mag wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß die Herren Verfasser der Meinung sind, eine solche Anschaffung sei mit großen, mit den Mitteln einer kleinen Kirche oder Gemeinde nicht im Verhältniß stehenden Kosten verbunden. — Ich erlaube mir hiermit die P. D. Herren Kirchen- und Gemeinde-Vorsteher auf die von mir hergestellten heiligen Graber, welche vorzüglich billig, dauerhaft, leicht zum Aufstellen und Aufbewahren sind, aufmerksam zu machen, und lade zur Beschaffung derselben ergebenst ein. — Auf gefällige Anfragen werden Illustrationen, Beschreibung und Preisliste franco zugesendet und hienüber nötige Auskunft bereitwillig erteilt.

Eduard Zbitek, Bäckerstrasse Nr. 484
in Olmütz,

Besitzer des k. k. allerb. Landeprivilegiums auf Erzeugung von transparenten Glas-Mosaik heil. Graber.